

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0050/2019
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.08.2019
Haushalt 2019; Mittelbereitstellung für das Jugendamt (230.000,- €) HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtungen für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) (AB 41.410.200; Zweckbindungs-Ring 412)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	22.08.2019	Ferienausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Änderung des BayKiBiG (Art. 23 Abs. 3) wurde zur Entlastung der Familien mit Wirkung vom 01.04.2019 ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen eingeführt:

Der Zuschuss beträgt 100,- € pro Monat und wird für die Zeit vom 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.

Die Auszahlung durch den Staat erfolgt an die Gemeinden im Rahmen der kindbezogenen Förderung. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Förderbetrag an die von ihnen nach dem BayKiBiG geförderten Träger weiterzureichen. Im Gegenzug sind die Träger verpflichtet, die Elternbeiträge letztlich um den Zuschussbetrag zu reduzieren.

Die Gesetzesänderung konnte im Haushalt 2019 der Stadt Amberg nicht entsprechend berücksichtigt werden, da sie zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt war.

Die Einnahme des Zuschusses in den städtischen Haushalt erfolgt auf der HHSt. 0.4641.1714 (Tageseinrichtung für Kinder; Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)), bewirkt aber aufgrund der Höhe des Einnahme-Ansatzes im Haushalt 2019 (4.600.000,- €), der nicht erreicht bzw. nicht überschritten wird, keine Mehreinnahmen im Zweckbindungs-Ring 412 für Mehrausgaben bei der für die Auszahlung an die KiTa-Träger einschlägigen Ausgabe-HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtungen für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG).

Die Einführung des Zuschusses zum 01.04.2019 verursacht somit im städtischen Haushalt 2019 bei der HHSt. 0.4641.7008 (Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) erhebliche, nicht eingeplante Mehrausgaben:

Hier ist im Haushalt 2019 ein Ausgabe-Ansatz in Höhe von 8.500.000,- € veranschlagt. Nach Einschätzung des Jugendamtes werden bei dieser Haushaltsstelle für die Auszahlung des o. g. Zuschusses bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich noch rund 230.000,- € zusätzlich benötigt.

Daher hat das Jugendamt mit e-mail vom 26.07.2019 um Aufstockung der Mittel bei der HHSt. 0.4641.7008 (Tageseinrichtungen für Kinder; Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG) um 230.000,- € gebeten, um die bis zum Jahresende 2019 noch anfallenden Zahlungen einschließlich der Beitragszuschüsse an die Träger der KiTa´s zeitgerecht leisten zu können.

Die Deckung kann durch Sperrung von Minderausgaben in Höhe von 230.000,- € bei der HHSt. 0.4561.7702 (Hilfen für junge Volljährige; Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i. E.)) (AB 41.410.200; ZB-Ring 415) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittelaufstockung, wie vom Jugendamt beantragt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen:
